

LEB - Landeselternbeirat für Gesamtschulen in Schleswig-Holstein
Klaus-Dieter Harder - Schlehenweg 4 - 21502 Geesthacht

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Die Vorsitzende

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 KIEL

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3066

Per eMail: Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Geesthacht, 28 April 2008

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1875

Sehr geehrte Frau Eisenberg,

in der Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahme zu dem obigen Gesetzentwurf.

Mit freundlichen Gesamtschulgrüssen



Klaus-Dieter Harder

Anlagen
Stellungnahme

1 Seite

**Stellungnahme eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1875 –**

Grundsätzlich begrüßen wir die Einbindung der Schulsozialarbeit in den Schulalltag und zur Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben.

Allerdings haben und sehen wir erhebliche Bedenken bei der Zuordnung der Schulsozialarbeit an die Jugendhilfe.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht hat die Zuordnung der Schulsozialarbeit an die Jugendhilfe bemängelt, da die Einbindung der MitarbeiterInnen in den Ablauf und die Gestaltung des Schulalltages kaum gelingt.

In der Studie wird belegt, dass die Einbindung bei Erziehungsfragen von den Lehrkräften teilweise abgelehnt und ignoriert wird. Die notwendige Integration der Schulsozialarbeit ist durch die Trennung der Zuständigkeiten, bei den Lehrkräften ist es das Bildungsministerium und bei der Schulsozialarbeit ist es der Schulträger – die Jugendhilfe, nicht gegeben. Die Lehrkräfte beanspruchen für sich die fachliche Kompetenz bei der Erziehung, außer es handelt sich um schwierige Fälle, dann wird dies an die Jugendhilfe delegiert und verschwindet aus der Schule.

Problem gelöst!

Solange die Schulsozialarbeit aus Mitteln der Jugendhilfe finanziert wird und Arbeitgeber der Schulträger, die Gemeinde oder die Städte sind, werden die Zuständigkeiten „wer, wann, wofür“ zuständig ist, zu Lasten der Kinder gehen.

Das die Schulsozialarbeit mit der Jugendhilfe zusammen arbeiten soll/muss ist unstrittig. Die Lehrkräfte müssen sie als gleichberechtigte PartnerIn und MitarbeiterIn anerkennen, die nicht als außen stehende Hilfskräfte deklariert sind.

Schulsozialarbeit kann nur funktionieren, wenn deren Aufgaben und Funktion in die Bildungs- und Erziehungsarbeit des Lehrerkollegiums eingebunden und etabliert ist. Die Gleichberechtigung muss für diese Tätigkeit garantiert und gegeben sein, was bei der bisherigen Zuordnung kaum gewährleistet ist.

Für den Landeselternbeirat



Klaus-Dieter Harder